

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	

Anfrage der FDP-Fraktion in der BV 2 ; hier: Neubau einer Kita auf der städt. Liegenschaft "Zitronenfalterstr." im Sürther Feld, Rodenkirchen

Die **FDP – Fraktion** bittet die nachstehende **Anfrage** auf die Tagesordnung der Bezirksvertretungssitzung am 18.09.2017 zu setzen.

Im 2. Bauabschnitt des B-Planes Nr. 71380/03 – Sürther Feld im Stadtbezirk Rodenkirchen ist auf der städtischen Liegenschaft, Gemarkung Rondorf-Land, Flur 17, Flurstück 1627, Größe 1200 qm, die Errichtung einer 3-gruppigen **Kindertagesstätte** geplant.

Der Rat der Stadt Köln hat zu diesem Zweck am 22.09.2016 den Verkauf des o.g. Grundstückstücks an den punktebesten Anbieter eines Investorenwettbewerbs beschlossen .Nr.1801/2016.

Bis zum 31.07.2017 sind an der Zitronenfalterstraße/Sürther Feldallee **keinerlei Aktivitäten** für den Baubeginn der Kindertageseinrichtung festzustellen.

Da die WohnBebauung im 2. Bauabschnitt des Sürther Feldes in diesem Jahr 2017 weitgehend abgeschlossen werden wird, besteht eine **große Nachfrage nach Kitaplätzen** von den Neubürgern des Baugebietes.

Die **FDP-Fraktion** stellt zu diesem Sachverhalt folgende Fragen:

1. Wann ist mit dem **Baubeginn und der Fertigstellung** des Neubaus der Kindertageseinrichtung durch den Grundstückserwerber zu rechnen?
2. Was hat zu dem verzögerten Baubeginn des Kita-Gebäudes geführt?
3. Sind in den Grundstücksverkaufsverträgen **Fristen für die Fertigstellung** des Kita-Neubaus vereinbart, um parallel zum Wohnungsbau den gesetzlichen Anspruch auf einen Kitaplatz für die Kinder der Neubürger des „Sürther Feldes“ sicherzustellen?
4. Gibt es für die Nachfrage nach Kitaplätzen aus dem Neubaugebiet „Sürther Feld“ alternative Platzangebote für die Kinder in zumutbarer Entfernung?

Die Verwaltung nimmt zu den Fragen wie folgt Stellung:

1. Zwischenzeitlich wurde eine Baugenehmigung für das Vorhaben erteilt. Der Eigentümer sucht derzeit im Wege einer Ausschreibung einen Generalunternehmer zur Durchführung des Vorhabens.
Mit dem Baubeginn wird noch in diesem Jahr gerechnet, Fertigstellung soll im Herbst 2018 sein.
2. Der notarielle Kaufvertrag wurde am 29.11.2016 beurkundet, an diesem Tag ging der Besitz des Grundstückes an den Erwerber über. Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens waren umfangreiche Klärungen notwendig.
3. In dem Kaufvertrag ist grundsätzlich eine Frist von 2 Jahren ab Grundstücksübergang bis zur

Fertigstellung des Neubaus verankert.

Verzögerungen, die sich durch zu klärende baurechtliche Fragen ergeben, gehen nicht zu Lasten des Erwerbers und verlängern die Frist entsprechend.

4. Im Umkreis von ca. 2 Km befinden sich mehrere Kindergarteneinrichtungen, u.a. an der Feldhamsterstr., Sürther Str. 200, Heinrichstr. 43, Saarstr. 45.